

Von: "Konvent Hannover in Berlin" [konventhannover.berlin@googlemail.com]

Gesendet: Sa. 30.06.2018 12:25

An: Hella.Mahler@evlka.de

Kopie: "Hagen Günter (LKA Referat 33)" [Hagen.Guenter@evlka.de]

Betreff: Anfrage des Landeskonzvents der Theologiestudierenden

Sehr geehrte Frau Mahler,

im Auftrag des DelegiertenRats der Theologiestudierenden der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers richten wir uns an Sie in Ihrer Funktion als Gleichstellungsbeauftragte unserer Landeskirche.

Es ist aufgefallen, dass bei der jährlichen statistischen Erfassung der Studierenden- und Absolvierendenzahl das Geschlecht erhoben wird. In dieser Erhebung wird zwischen „männlich“ und „weiblich“ differenziert.

Da weder im Formular zur Aufnahme in die Landesliste noch im Meldebogen zum kirchlichen Examen das Geschlecht anzugeben ist, resultiert für uns die Frage, woher diese Informationen bezogen werden.

Wir machen hiermit außerdem darauf aufmerksam, dass eine solche zweigeschlechtliche Erfassung der Pluralität von Geschlechtlichkeit nicht gerecht wird. Spätestens seit der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 08.11.2017 ist es evident, dass eine weitere Option geschaffen werden muss, die die Möglichkeit bietet, ein drittes Geschlecht positiv einzutragen. Dies sollte auch in den Dokumenten und statistischen Erhebungen unserer Landeskirche Ausdruck finden. Zustimmung hierfür sehen wir sowohl im Entwurf für die neue Kirchenverfassung, der in Artikel 2 (2) die „Gleichstellung von Menschen jeden Geschlechts“ betont, als auch in den Aussagen des Landesbischofs Ralf Meister gegeben, wozu wir explizit auf den Bischofsbericht vom 30.11.2017 verweisen: „In der Identifikation eines ‚dritten Geschlechts‘ zeigen sich Ordnungen des Menschen, die sich weiter entwickeln werden. Unsere Gesellschaften sind lernende Systeme. Das wird auch höchste Zeit, weil ohne weitere Lernprozesse, auch für das Zusammenleben der Menschen untereinander und der Menschen mit der Schöpfung, die Zukunft dunkel aussieht.“ (S. 12)

Wir hoffen, dass die Landeskirche Hannovers durch diese Email in der Stimme ihrer Studierenden einen weiteren Anstoß erkennt, die bundesverfassungsgerichtliche Entscheidung in entsprechenden landeskirchlichen Formularen und Erhebungen wirksam werden zu lassen.

In diesem Sinne bitten wir Sie auch darum, das vorgetragene Anliegen an die zuständigen Bereiche bzw. Personen weiterzuleiten; nachrichtlich senden wir diese Email bereits an Herrn Günter, der im Referat 33 für die Belange der Studierenden zuständig ist.

Sollten zur konkreten Umsetzung (bspw. zur Umgestaltung von Formularen) Rückfragen oder Unsicherheiten bestehen, können Sie sich gerne an uns wenden.

Mit herzlichem Gruß und Dank,

als Vertreter*innen des Ortskonzvents Berlin,

i.A. des Landeskonzvents der Theologiestudierenden der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers,

Lea Gröbel, Tobias Grotefend, Charlotte Heise, Karoline Ritter

Ortskonzvent Berlin

Email: konventhannover.berlin@googlemail.com

Homepage: www.landekonventhannover.de



**Landeskonzvent der
Theologiestudierenden
der Evangelisch-lutherischen
Landeskirche Hannovers**